

XXIV. GP.-NR

2768 /J

10. Juli 2009

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Dr. Rosenkranz  
und weiterer Abgeordneter  
an die Frau Bundesministerin für Inneres  
betreffend ungültige Ausstellung von Reifeprüfungszeugnissen durch die Al  
Azhar International Schools Vienna und ein eventueller Zusammenhang mit  
Schleppertätigkeiten

In der „Krone“ vom 9. Juli 2009 findet sich auf Seite 10 ein Bericht über die Al  
Azhar International Schools Vienna, eine islamisch-konfessionelle Schule mit  
Sitz in Wien-Floridsdorf, die für ihre Schüler – ohne dazu befugt zu sein –  
Reifeprüfungszeugnisse ausgestellt hat. Wörtlich heißt es da:

*„Denn obwohl die Anstalt dezidiert keine Matura-Berechtigung hat, studieren  
rund 100 Jugendliche – nach umstrittenen ‚Übersetzungen‘ – an heimischen  
Hochschulen.“* (Krone, 9. Juli 2009, S. 10)

Die Wiener Stadtschulratspräsidentin wird mit dem Satz zitiert, dass es seit  
Jahren Probleme mit besagter Schule gebe. Trotzdem schritt erst jetzt eine  
Universität, die Technische Universität Wien, ein, und untersagte mit  
sofortiger Wirkung eine weitere Anerkennung des „Maturazeugnisses“ der Al  
Azhar-Schule an ihrer Studienabteilung. (ebd.)

Eine Mithilfe der ägyptischen Kulturabteilung sowie von Übersetzungsbüros  
wird vermutet. (ebd.)

Das BMWF wird damit zitiert, dass die Studienzulassung den Universitäten  
obliege. (ebd.)

Ein sozialistischer Wiener Gemeinderat nennt die o.g. Schule „wohl eine der  
am meisten geprüften Privatschulen Wiens“.

Der aufmerksame Leser fragt sich angesichts dieses Artikels u.a., woher die  
Al Azhar-Schule ihre Schüler rekrutiert.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten die Frau  
Bundesministerin für Inneres die folgende

**Anfrage**

1. Haben Sie von dem o.g. Fall bereits Kenntnis erlangt?
2. Haben Sie Kenntnis über die Herkunft der Schüler der Al Azhar-  
Schule?
3. Ist der Status als Schüler an der Al Azhar-Schule hinreichend für den  
Erhalt einer Aufenthaltsberechtigung für Schüler („Schülervisum“)?
4. Falls ja, wie viele Schüler der Al Azhar-Schule haben nach Ihren  
Aufzeichnungen eine Aufenthaltsberechtigung für Schüler erhalten?
5. Wie können Sie sicherstellen, dass die Al Azhar-Schule nicht mit  
Schleppertätigkeiten in Verbindung gebracht werden kann?
6. Wie können Sie sicherstellen, dass private Schulen in Österreich nicht  
mit Schleppertätigkeiten in Verbindung gebracht werden können?

Wien am  
10. JULI 2009

CS